



Eine Beobachtungsstelle, die zur Respektierung der Menschenrechte sowie zu einem menschlichen Umgang mit Asylsuchenden beitragen will.

Langzeit-Nothilfe macht krank und kränker Schandfleck Waldau: Tödliches Risiko Bundeszentren im Gebirge: Auch keine gute Lösung

Vierter Bericht

der kantonalen Beobachtungsstelle FokusAsyl GR zu den Folgen der neuen Gesetzeslage seit der Verschärfung des Asyl- und Ausländerrechts, zur Betreuung von Asylsuchenden im Kanton Graubünden, zur Achtung und Missachtung der Menschenrechte und der Menschenwürde.

Mai 2013

FokusAsyl GR

Gewidmet den Menschen, die auf ihrem Weg in der Schweiz angekommen sind und die es nicht immer leicht haben – in der Hoffnung, damit etwas Licht in dunkle Ecken des Bündner Asyl- und Ausländeralltags zu bringen.

www.beobachtungsstelle-rds.ch/?site=fokusasyl (hier sind auch die Berichte 1-3 einsehbar).

E-Mail Adresse: fokusasyl-gr@gmx.ch

Inhalt

1. Einleitung

Über FokusAsyl GR

Zielsetzung des vierten Berichtes

Mittel und Informationsquellen

2. Kommentar zu Unterbringung und Betreuung

2.1. Nothilfe im Flüeli Valzeina

Alltag im Flüeli Valzeina: Leider nichts Neues

Zugang zu medizinischen Diensten unakzeptabel erschwert

Langzeit-Nothilfe macht krank

Kein Verständnis für psychische Erkrankungen

Private Unterbringungslösungen werden kriminalisiert

2.2. Minimalzentrum Waldau

Der erste Todesfall nach einer Serie von Zwischenfällen

Schandfleck Containersiedlung Waldau: Chance zum Umdenken nach dem Brand im Juli 2012 vertan

2.3. Transitzentren

Schiabach Davos, Davos Laret, Rheinkrone Unterrealta, Schluein, Laax?

2.4. Neue Bundeszentren Sufers, Medel

3. Ausschaffungspraxis: Die Grosszügigkeit des Kantons

4. Die andauernde Verweigerung der Anerkennung von Härtefällen

5. Kriminalisierung von Helfern und Verhinderung von Kontakten

6. Zusammenfassung und Forderungen

1. Einleitung

FokusAsyl GR

FokusAsyl GR hat zum Zweck, Verstösse gegen Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Menschenwürde, insbesondere im Asylbereich des Kantons Graubünden, zu dokumentieren und öffentlich zugänglich zu machen. Um den Informanten und Betroffenen nicht zu schaden, müssen wir strenge Massstäbe im Bereich des Persönlichkeitsschutzes anlegen und können die Informationsquellen in der Regel nicht offen legen. Darum gibt es manchmal Kommentare, aber keine ausführliche Geschichte dazu.

FokusAsyl GR ist vernetzt mit der schweizerischen Beobachtungsstelle, welche vor allem die Auswirkungen der verschärften Asylgesetzgebung monitorisiert. Berichte und Hintergrundinformationen können auf der Website der Ostschweizerischen Beobachtungsstelle eingesehen und heruntergeladen werden. www.beobachtungsstelle-rds.ch.

Zielsetzung des vierten Berichtes

Der vierte ausführliche Bericht fokussiert mit kritischem Auge auf das abgelaufene Jahr im Asylbereich des Kantons Graubünden. Das krankmachende System der Nothilfegewährung für Langzeitfälle wird weiterhin scharf kritisiert und das Minimalzentrum Waldau in Landquart zur Entsorgung nach dem Brand empfohlen. Die neuen Bundeszentren im Gebirge, jeweils für sechs Monate befristet, vermögen keine Bedingungen für eine menschenwürdige Unterkunft zu erfüllen und werden deshalb kritisch hinterfragt. Der Bericht formuliert konkrete Forderungen und Verbesserungsvorschläge.

Mittel und Informationsquellen

Dokumentation der formellen Meldungen erfolgen neu auf der Website www.beobachtungsstelle-rds.ch/?site=fokusasyl. Über viele Kanäle ist FokusAsyl GR mit den Solidaritäts-, Hilfs-, Betreuungs- und Vollzugsstrukturen des Kantons GR in Kontakt. Die meisten Informationen allgemeiner Natur erreichen uns auf diesen Kanälen. Die Schilderungen der betroffenen Asylsuchenden sind für FokusAsyl GR ein wichtiger Gradmesser der Betreuungsverhältnisse. Sie decken sich meist mit den eigenen Beobachtungen und haben einen hohen Wahrheitsgehalt. Persönliche Überreaktionen von Betroffenen versuchen wir, wo erkannt, aus dem Spiel zu lassen. Das Autorenteam von FokusAsyl GR sichtet die Informationen und macht daraus eine Gesamtschau.

2. Kommentar zu Unterbringung und Betreuung

2.1. Nothilfe im Flüeli Valzeina

Alltag im Flüeli Valzeina: Leider nichts Neues. Oder doch?

Im dritten Bericht vor einem Jahr haben wir ausführlich über die Erschwernisse und die Alltagsbedingungen im Ausreisezentrum Flüeli Valzeina berichtet. Die grosszügige Anwendung von Alltagsschikanen zur Förderung der freiwilligen Ausreise hat weiterhin System und Hochkonjunktur. Dazu gehört insbesondere auch die rituell und alltäglich im mündlichen und schriftlichen Verkehr wiederholte „Information“, das er/sie ja das Land verlassen könne. Es besteht die Gefahr, dass man sich an Skandalöses, Menschenverachtendes, Unwürdiges so sehr gewöhnt, dass man als Beobachter nicht mehr jedes Mal aufschreien mag. Für die Betroffenen sind die verbalen Schläge indessen immer schmerzhafter.

Die Belegung des Flüelis in Valzeina war das ganze Jahr über mehr als bescheiden, zum Zeitpunkt der Schlussredaktion dieses Berichtes waren es nur gerade vier Personen. Dank der Hartnäckigkeit des Vereins Miteinander Valzeina konnte für die meisten der langjährigen Fälle wieder ein Verfahren in Gang gesetzt werden, das entweder einen Vollzugsstopp bewirkte oder einen legalen Aufenthaltsstatus ermöglichte. Damit sind die jahrelangen Behauptungen Lügen gestraft, im Flüeli seien nur Menschen untergebracht, welche die Schweiz auf jeden Fall zu verlassen hätten. Jahrelange Demütigungen hätten somit auch unterbleiben können.

Bei einer Aussprache des Asylnetzes Graubünden mit den Verantwortlichen im Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden (AFM) wurde unmissverständlich eine Verwaltungsklage gegen den Heimleiter des ARZ Flüeli bei der nächsten noch so kleinen Fehlleistung oder Grausamkeit angekündigt. Seither sind Klagen seltener geworden. Ein Frühling der Menschenwürde ist das noch nicht.

Zugang zu medizinischen Diensten unakzeptabel erschwert

Im Bereich der Versicherungspflicht verhält sich der Kanton mittlerweile gesetzeskonform, indem jetzt alle Nothilfebezüger krankenversichert sind bis zur gesicherten Ausreise. Noch immer ist der Zugang zu Arzt und Pflege vom Goodwill des medizinisch inkompetenten Heimleiters abhängig, und oftmals muss dieser erstritten werden.

FokusAsyl GR ist der Meinung, dass jeder Mensch am besten weiss, wann er medizinische Hilfe braucht, und dass es keinen Grund gibt, den Zugang administrativ zu filtern. Insbesondere müssen die Langzeitfälle freie Arztwahl (im Rahmen eines Hausarztmodells möglich) und freien Zugang zu den Diensten der Grundversicherung bekommen. Dies muss auch für die Zahnmedizin gelten.

Langzeit-Nothilfe macht krank

Immer klarer wird, wie die jahrelange Demütigung und Perspektivenlosigkeit die Menschen in der Nothilfe psychisch krank macht. Der Anteil der Menschen, welche die Akutpsychiatrie in Anspruch nehmen müssen, ist erschreckend hoch. Wenn man in Betracht zieht, dass doch einige der Menschen in der Langzeit- Nothilfe nach kürzerer oder längerer Zeit einen Statuswechsel und damit ein Aufenthaltsrecht bekommen, so sieht man in der Rückschau Jahre der Zerstörung der Gesundheit und der verpassten Integration.

Seit Jahren wiederholt FokusAsyl GR die Forderung nach einem angepassteren Betreuungsregime für Langzeit-Nothilfebezüger. Wichtig wäre die Wiederherstellung der Würde und Autonomie, eine sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeit mit der Chance, sich mindestens ein Taschengeld selber verdienen und ersparen zu können, ein Zugang zum Internet, um mit der Heimat in Kontakt bleiben zu können.

Kein Verständnis für psychische Erkrankungen

Insbesondere im Bereich der psychischen Erkrankungen fehlt oft das Verständnis für die Situation völlig. Es dominiert der Generalverdacht, psychische Störungen würden missbraucht zur Erzwingung einer besseren Situation, wie auch schon das Wort gefallen ist, das Kinderkriegen würde zu diesem Zweck eingesetzt. Bedenklich ist, dass die kantonalen psychiatrischen Dienste mit ihren Vorschlägen, z.B. für eine angemessenere Unterbringung und Betreuung, oft ebenso auflaufen wie die privaten Unterstützer.

Versuchte Kriminalisierung von privaten Unterbringungslösungen

Mehrmals ist es im vergangenen Jahr vorgekommen, dass Menschen in Notlagen, welche aus verschiedenen Gründen nicht ins Flüeli zurückkehren konnten oder mochten, eine private Unterkunft angeboten worden ist. Das Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden setzte alles daran, die Logisgeber einzuschüchtern mit Verweis auf den Tatbestand der Begünstigung des illegalen Aufenthaltes. Und die betroffenen Asylsuchenden wurden damit eingeschüchtert, dass ihre Gastgeber strafverfolgt werden könnten, wenn sie ein Logis-Angebot annehmen. Ein erstes Strafverfahren ist am Laufen gegen eine Frau, welche eine Familie aus dem Flüeli kurz nach der Geburt ihres Kindes bei sich in Chur aufgenommen hat, um den Zugang zu den medizinischen Diensten zu gewährleisten. Auch die betroffene Familie wurde mittels Strafbefehl gebüsst, obwohl die Behörden jederzeit wussten wo sich die Familie aufhielt und obwohl klar war, dass sie nicht ausgeschafft werden kann. Rekurse gegen die erlassenen Strafbefehle sind eingereicht.

FokusAsyl GR meint: Das Gastrecht für Menschen in Not lassen wir uns als Private nicht nehmen.

2.2. Schandfleck Containersiedlung Waldau

Der erste Todesfall nach einer Serie von Zwischenfällen

Am 14. März wurde der palästinensische Flüchtling Feras Fareez nachts in unmittelbarer Nähe des Minimalzentrums Waldau in Landquart mit schwersten Kopfverletzungen und offenbar zahlreichen Schlagwunden aufgefunden. Er verstarb kurz darauf. Damit ist nun eingetreten wovon FokusAsyl GR und andere damit befasste Menschen und Organisationen schon mehrmals gewarnt hatten. Die Staatsanwaltschaft Graubünden hüllt sich bezüglich der Ermittlungen in Schweigen, obwohl ein erhebliches öffentliches Interesse an der lückenlosen Aufklärung und Verantwortung besteht.

Chance zum Umdenken nach dem Brand im Juli 2012 vertan

Auf dem Industriegelände Waldau in Landquart werden Menschen unter Minimalst-Bedingungen und ohne Betreuung untergebracht, welche in anderen Zentren in der Lesart des AFM nicht mehr tragbar waren. Soweit wir das überblicken können, handelte es sich fast durchwegs um Konflikte mit Heimleitungen, oder aber um Ausraster, welche auf die Lebensumstände in den Heimen zurückzuführen waren, welche zur Strafversetzung in die Waldau führten. So wurde, gemäss Darstellung der WOZ vom 28.3.13, der am 16. März 2013 getötete Feraz Fareez wegen einer Weigerung, eine Zigarette im Rauchverbotsbereich auszumachen, vom Zentrum in Cazis in die Waldau verbannt. Aber auch Menschen mit psychiatrischen Störungen werden immer wieder in die Waldau fehlplatziert. So ist es denn in der Waldau auch bei geringer Belegung immer wieder zu Gewaltakten der Bewohner untereinander und gegen den zuständigen Heimleiter gekommen. Das Zentrum brannte im Juli 2012 aus, nachdem es schon 2006 durch einen Brand völlig zerstört worden war. Personenschäden gab es keine, die Brandstifter konnten unseres Wissens bisher nicht ermittelt werden.

Leider wurde das Zentrum schon nach einigen Monaten wieder mit neuen Containern bestückt und damit wird das alte, untaugliche und gewaltfördernde System wieder hergestellt. Im Januar 2013 kam es erneut zu einer Messerstecherei zwischen einem psychisch kranken Mann und zwei weiteren Bewohnern und am 16. März 2013 zum geschilderten Todesfall.

2.3. Transitzentren Foral, Schiabach Davos, Davos Laret, Schluein, Unterrealta, Laax?

In allen Transitzentren besteht das Problem, dass Integrationsanstrengungen der Bewohner in einigen Bereichen zu wenig unterstützt werden. Dies betrifft die Intensität der Sprachschulung (Personaldotation) und die fehlende Telefon- und Internet-Infrastruktur für die Bewohner, was z.B. die Papier- und Beweismittelbeschaffung und die Arbeitssuche erschwert.

Ein Problem bietet weiterhin die strikte Weigerung des Kantons, verletzte Personen aus der Nothilfe in „normalen“ Zentren unterzubringen und damit etwas Normalität herzustellen. Die Angst, Präzedenzfälle zu schaffen, wiegt leider viel höher als die individuellen Notwendigkeiten für ein paar wenige Menschen.

In Davos hat sich das Leben in und um die Zentren einigermaßen normalisiert und nach einem Wechsel in der Heimleitung verbessert. Das Zentrum Davos-Laret konnte problemlos in Betrieb genommen werden. Insbesondere konnte einvernehmlich eine gute Lösung

für die Transportprobleme vom Laret zum Einkaufen nach Davos gefunden werden. Nicht zuletzt hat auch die sehr aktive IG offenes Davos zur Entspannung der Situation beigetragen.

In Schluein besteht weiterhin das Problem der Heimschule. Die häufige Fluktuation und der trotzdem teilweise jahrelange Aufenthalt der Kinder im Heim resp. in der Heimschule behindert den Lernfortschritt. Zur Verbesserung der Integration sollte der Besuch der Heimschule und somit der Aufenthalt im Zentrum auf höchstens ein Jahr befristet werden. Letzteres gilt auch für die Rheinkrone in Unterrealta, wo nur ein paar wenige Kinder bis zur Schulpflicht untergebracht sind. In einem Fall brauchte es eine Intervention von aussen, um einem 14-Jährigen Schulpflichtigen die Versetzung in ein anderes Heim mit Schule zu ermöglichen. Hier erstaunt auch die Haltung des zuständigen Beamten, den Besuch des Kindergartens durch ein Heimkind nicht zu unterstützen, da im Kanton GR jedes Kind ein Recht auf Kindergartenbesuch hat.

Gegen das geplante neue Transitzentrum in Laax regt sich xenophob gefärbter Widerstand in der Gemeinde. Grundsätzlich sind Zentren in Tourismusregionen wegen der besseren Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit schlechten Sprachkenntnissen aus Sicht von FokusAsyl GR in Ordnung.

2.4. Neue Bundeszentren Sufers und Medel

Sorge bereiten die neuen, temporär jeweils auf 6 Monate befristeten Bundeszentren. Was bislang der Weigerung des VBS zuzuschreiben schien – nur schikanöse und ungeeignete Lokalitäten zur Unterbringung zu offerieren - entpuppt sich nun immer mehr als System der Politik, die „freiwillige Ausreise“ oder auch das Untertauchen in die Illegalität zu erzwingen. Nach Behördenangaben verbleiben die Menschen durchschnittlich nur 3-6 Wochen in diesen abgelegenen Zentren.

Trotz Angebot von wohlgemeinten und auch gut organisierten Beschäftigungsprogrammen der Standortsgemeinden ist eine menschenwürdige Unterbringung in unterirdischen Anlagen, ohne Koch- und Kommunikationsmöglichkeiten und mit weitgehend fehlenden Kontaktmöglichkeiten mit einer ansässigen Bevölkerung schlicht nicht möglich. Zudem erscheinen die in Sufers beobachteten applizierten Sicherheitsmassnahmen übertrieben und demütigend. Da z.B. Rauchen im Innern nicht gestattet ist, sah man Menschen im vergitterten Eingangsbereich, der mehr an einen Raubtierkäfig in einem veralteten Zoo denn an eine menschliche Unterkunft erinnert. Dieser Bereich darf nur zwischen 8 und 18 Uhr unter Ausweisenzug bei der bemannten Sicherheitsschleuse verlassen werden. Sufers wird im März 2013 geschlossen, doch das Zentrum auf dem Lukamanier verspricht nichts Besseres.

3. Ausschaffungspraxis: Die Grosszügigkeit des Kantons

Spart der Kanton an allen Enden bei irgendwelchen Ausgaben, die einem Menschen im Asylbereich zu Gute kommen könnten, so ist er umso grosszügiger bei der Anordnung von Ausschaffungshaft. Das Gesetz ist so grosszügig, dass die Ausschaffungshaft bis zu den vom Strassburger Menschenrechtsgerichtshof tolerierten Zeitlimiten flächendeckend angeordnet wird auch bei Menschen, deren Ausreise dadurch nicht erzwungen werden kann. Weiterhin kritisiert werden muss die unsinnige Gerichtspraxis, ausserhalb des erlaubten Eingrenzungsrayons aufgegriffene Personen ohne Aufenthaltsstatus regelmässig bis zu dreimonatigen Gefängnisstrafen zu verurteilen. Da ein Gefängnistag in einer geschlossenen Anstalt sicher um die 500 Franken kostet, entstehen durch solchen Unsinn nebst den

menschlichen Tragödien Kosten von gut und gerne 50'000 Franken pro Fall. Über die menschlich-atmosphärischen Bedingungen im Ausschaffungsgefängnis gibt es kaum Klagen.

4. Die andauernde Verweigerung der Anerkennung von Härtefällen

Weiterhin weigert sich der Kanton Graubünden standhaft, Härtefallgesuche für Abgewiesene dem Bund zur Genehmigung zu empfehlen. Die Haltung hat nur von „aus Prinzip nicht“ auf „in der Praxis nicht“ geändert. Durch den Einsatz von Privaten und mit juristischer Unterstützung ist nun doch in einigen Fällen wieder ein Verfahren in Gang gekommen, welches eine Aufenthaltsregelung bewirkte oder noch bewirken kann. Die rituelle Wiederholung des amtlichen Glaubenssatzes, dass jeder Abgewiesene auch in sein Heimatland zurückkehren könne, entspricht dem zynischen Wegschauen vom Schicksal von einer handvoll Menschen, für welche die Härtefallregelung ja im Gesetz eingeführt wurde.

5. Rufmord an Bewohnern, Kriminalisierung von Helfern und Verhinderung von Kontakten

Wiederholt ist die Berichterstattung nach Polizeirazzien in Asylheimen geeignet, den Ruf der Bewohner pauschal zu schädigen. Dies ist weder zielführend noch gerecht. Mittlerweile sind bei den Zentren Waldau und Flüeli Amtsverbotsregelungen in Kraft, welche das Betreten des Geländes ohne Bewilligung grundsätzlich verhindern sollen. Das tun sie zwar nicht, können aber eine abschreckende Wirkung auf spontane Kontakte haben. Dasselbe gilt für die wiederholt angedrohten und jetzt verfüzten Strafen für den Tatbestand der „Begünstigung des illegalen Aufenthaltes“ (s. Anhang) bei privater Unterbringung, welche vor allem auch die Begünstigten in eine unangenehme Zwickmühle bringen, denn wer will schon seinen Gastgeber gefährden.

6. Zusammenfassung und Forderungen

Im Asylbereich des Kantons Graubünden besteht weiterhin Korrekturbedarf. Der Kanton begeht wiederholt Verletzungen der Menschenwürde, der Menschenrechte und der schweizerischen Rechtsordnung, vor allem im Nothilfebereich, welche nicht akzeptabel sind. Und er enthält Menschen, auch denen mit sehr intakten Chancen auf ein dauerhaftes Bleiberecht, Integrationsleistungen vor, welche eine Selbstverständlichkeit sein sollten. (Sprachkurse, Arbeitsintegration, Früh- und Schulförderung).

Vorschläge und Forderungen von FokusAsyl GR

Für die Menschen **in den kantonalen Durchgangszentren brauchen wir mehr und bessere Integrationsleistungen** im Bereich Sprache, Schule und Arbeitsintegration. Dafür, den Betreuungsbereich wieder dem Sozialdepartement zu unterstellen, spricht weiterhin sehr vieles.

Die neuen temporären Bundeszentren in Sufers (bis März 2013) und Lukmanierpass (ab Mai 2013) fallen bei einer kritischen Betrachtung durch. Die Bedingungen sind schikanös und widersprechen dem Anspruch auf Menschenwürde, auch wenn die angebotenen Beschäftigungsprogramme der Gemeinden gut gemeint sind. Ein Ausbau der Kapazitäten bei den bestehenden oder neuen Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes ist sicher zielführender und zweckmässiger als die Verbannung ins Gebirge.

Für die **Menschen in der Nothilfe brauchen wir weniger Repression und Schikane**, dafür mehr menschliche Begleitung. Das Erzwingen der „freiwilligen Ausreise“ auf Kosten der Menschenwürde und der seelischen Gesundheit ist weder ein taugliches noch zulässiges Konzept. Die Forderung nach personeller Verbesserung im ARZ Flüeli bleibt unverändert bestehen.

Insbesondere brauchen wir für die Handvoll Menschen in der **Langzeitnothilfe sowie für die Verletzlichen aus diesem Bereich (alleinstehende Frauen, Familien, psychisch und körperlich Kranke, Traumatisierte)** andere, bessere, angemessenere Unterbringungsformen mit Beschäftigungsmöglichkeit und der Chance, durch Mitarbeit ein paar Franken täglich zu verdienen.

Das Minimalzentrum Waldau Landquart soll geschlossen bleiben und die Unterbringung problematischer Personen aus dem Asylbereich soll überdenkt werden. Der Mordfall vom 16. März bedarf der lückenlosen und transparenten Aufklärung mit Benennung der Verantwortlichen für die lebensgefährlichen Lebensumstände. Die Wiederinbetriebnahme nach dem Brandfall im Juli 2012 war ein Fehler.

Eine Härtefallprüfung ist bei all jenen ernsthaft durchzuführen, welche mehr als fünf Jahre mit unregelmäßigem Status in der Schweiz verbracht haben, insbesondere auch für abgewiesene Antragssteller. Dabei sind die gesetzlichen Kriterien realistisch und mit Augenmass anzuwenden, wie das andere Kantone auch können.

Die Ausschaffungshaft ist auf die zielführende Ausreisevorbereitung in Einzelfällen zu beschränken und nicht als flächendeckende Massnahme anzuwenden.

Die Versuche der Kriminalisierung von Helfern, Bekannten und Freunden von Asylsuchenden und Abgewiesenen sind einzustellen.

Danke für die Aufmerksamkeit

Das Redaktionsteam FokusAsyl Graubünden / fokusasyl-gr@gmx.ch

Anhang 1



Amt für Polzeiwesen und Zivilrecht Graubünden
Uffizi per fatgs da polizia e da dretg civil dal Grischun
Ufficio per questioni di polizia e di diritto civile dei Grigioni

Asyl und Massnahmenvollzug
Asil et execuziun da mesuras
Asilo ed effettuazione delle misure

...

Das Ausreisezentrum Flüeli steht grundsätzlich für die Ausrichtung der Nothilfe an Personen zur Verfügung, welche von einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid betroffen sind. Die Ausrichtung der Nothilfe an von der ordentlichen Sozialhilfe ausgeschlossene Personen des

Karlihof 4, 7000 Chur

www.apz.gr.ch

Asylbereiches erfolgt im Kanton Graubünden grundsätzlich im Ausreisezentrum Flüeli in Valzeina. Nach rechtskräftiger Wegweisung ist eine private Unterbringung von widerrechtlich anwesenden ausländischen Personen grundsätzlich ausgeschlossen. Zudem räumt Art. 28 AsylG dem Bundesamt bzw. den kantonalen Behörden die Kompetenz ein, Personen des Asylbereiches einen Aufenthaltsort zuzuweisen. Ergänzend verweisen wir auf die Strafbestimmungen von Art. 115 ff. des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer, welche namentlich Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr oder Geldstrafen an Personen vorsehen, welche sich nach Ablauf des bewilligungsfreien oder des bewilligten Aufenthaltes rechtswidrig in der Schweiz aufhalten oder eine nicht bewilligte Erwerbstätigkeit ausüben. Das gleiche Strafmass ist vorgesehen, wenn jemand einem Ausländer oder einer Ausländerin die rechtswidrige Ein- oder Ausreise oder den rechtswidrigen Aufenthalt in der Schweiz erleichtert oder vorbereiten hilft oder ausländischen Personen eine Erwerbstätigkeit in der Schweiz ohne die dazu erforderliche Bewilligung verschafft.

...

Mit freundlichen Grüssen

**AMT FÜR POLIZEIWESEN
UND ZIVILRECHT GRAUBÜNDEN**

Anhang 2



Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht Graubünden
Uffizi per fatgs da polizia e da dretg civil dal Grischun
Ufficio per questioni di polizia e di diritto civile dei Grigioni

Asyl und Massnahmenvollzug
Asil et execuziun da mesuras
Asilo ed effettuazione delle misure

...

Bezüglich der Unterbringung der Familie bei Ihnen privat sprechen wir Ihnen die gute Absicht nicht ab. Trotzdem ist es so, dass das kantonale Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (EGzAAG) in Art. 29 ausführt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen und kantonalen Behörden zur Strafanzeige verpflichtet sind, wenn sie beim Vollzug der Ausländer- und Asylgesetzgebung von Widerhandlungen gegen Vorschriften der Ausländer- und Asylgesetzgebung Kenntnis erhalten. Widerhandlungen werden gemäss Art. 30 EGzAAG mit Busse bestraft.

Aus den genannten Gründen fordern wir Sie deshalb auf, die junge Familie per [Flüeli](#) wiederum ins Ausreisezentrum Flüeli zu bringen. Sollten Sie weiterhin auf der privaten Unterbringung bestehen, müssen Sie mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Freundliche Grüsse

**AMT FÜR POLIZEIWESEN
UND ZIVILRECHT GRAUBÜNDEN**
ASYL UND MASSNAHMENVOLLZUG



Abteilung I Chur

7000 Chur/Coira, April 2013
Sennhofstrasse 17

Strafbefehl

Art. 352 StPO

in Anwendung von Art. 34, 42, 44, 47 und Art. 106 StGB; Art. 352 StPO;

wird erkannt:

1. ist schuldig des rechtswidrigen Aufenthalts gemäss Art. 115 Abs. 1 lit. b AuG.
2. Die beschuldigte Person wird bestraft mit einer **Geldstrafe** von 90 Tagessätzen zu je CHF 30.00, bedingt aufgeschoben bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Die beschuldigte Person wird zudem bestraft mit einer **Busse** von CHF 500.00. Bei schuldhafter Nichtbezahlung tritt an Stelle der Busse eine Ersatzfreiheitsstrafe von 15 Tagen.
4. Die Kosten des Verfahrens werden der beschuldigten Person auferlegt.
5. Demgemäss hat die beschuldigte Person zu bezahlen:

- Busse	CHF	500.00
- Barauslagen	CHF	146.65
- Gebühren	CHF	575.00
Rechnungsbetrag	CHF	1221.65

Rechtsbehelf:

Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft, Sennhofstrasse 17, 7001 Chur, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Sachverhalt:

Mit Entscheid vom Oktober 2009 trat das Bundesamt für Migration die Flüchtlingseigenschaft auf das Asylgesuch des Beschuldigten nicht ein und verfügte die Wegweisung aus der Schweiz nach Eintritt der Rechtskraft dieser Verfügung. Auf die Beschwerde des Beschuldigten gegen die Abweisung des Wiedererwägungsgesuchs, die Wegweisung aus der Schweiz sowie die Anordnung des Vollzugs trat das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom August 2010 nicht ein. Trotz Kenntnis des Entscheids vom Oktober 2009 hielt sich der Beschuldigte weiterhin rechtswidrig in der Schweiz auf. Mit Verfügung des Bundesamtes für Migration vom Dezember 2012 wurde der Vollzug der Wegweisung zugunsten einer vorläufigen Aufnahme ab diesem Datum aufgeschoben.